

FUCK CREATIVITY



TIROLISSIMO.AT

Mit dem diesjährigen, provokanten Motto möchten wir unser Generalthema plakativ an die Wand nageln und zum Dialog einladen. Wir wollen das Thema Kreativität stärker beleuchten, denn seine Bedeutung für die Zukunftsgestaltung ist enorm.

FUCK CREATIVITY ist ein Weckruf: Wir leben zwar in Zeiten, wo alle von Kreativität reden, doch sie kommt immer mehr unter die Räder: durch Effizienzdruck, Grenzoptimierung sowie durch den finanziellen Druck der Unternehmen. Keine Zeit für Denkräume, keine Zeit für lustvolles Experimentieren und mutiges Andersmachen ... **FUCK CREATIVITY!**

Ohne Kreativität hätte es die Erde aber niemals so weit geschafft. Kreativität ist also eine, nein DIE Überlebensstrategie. Sie wirkt von Anbeginn der Zeit: in der Natur, bei den Menschen und demgemäß auch in Organisationen und Unternehmen. Eine ausgeprägte Kreativität bedeutet: sich strukturell auf eine Zeit vorzubereiten, in der es vornehmlich um Ideen und neue Handlungsweisen geht.

Mit dem Tirolissimo wollen wir natürlich der Tiroler Kreativbranche mehr Sichtbarkeit verleihen. Aber es geht uns auch darum, dass die Ideenkultur überall im Land und in jeder Branche Früchte trägt ... um damit dem Standort Tirol genau jenen Vorsprung zu verschaffen, der für erfolgreiches Wirtschaften in Zukunft erforderlich ist.

Wer Innovation ernten will, muss Kreativität säen. Kreativität überwindet Schwerkräfte im Denken und setzt die Voraussetzung für neue Perspektiven und notwendige Innovationen. „Gestern galt die Einheit des Denkens, heute und morgen zählt die Vielfalt.“ In diesem verkehrten Sinne: **FUCK CREATIVITY!**

TERMINE

Wettbewerb

Start	ab sofort
Einreichfrist	1. September 24.00 Uhr

Junior Award

Anmeldeschluss	10. September 12.00 Uhr
Wettbewerb	11. September 08.00 Uhr
Präsentation	18. September 13.30 Uhr

Jury-Sitzung	18. September
--------------	---------------

Nominee Day	25. September
-------------	---------------

Tirolissimo Gala

Einlass	12. Oktober 18.30 Uhr
---------	--------------------------

ONLINE EINREICHEN
AUF

**TIROLISSIMO.
SUBMIT.TO**



Druck Dankenswerterweise **HUTTER**
unterstützt & produziert von **DRUCKMEDIEN**

Gedruckt auf PERGRAPHICA® Classic Rough, 120 g.

Mit Liebe in Österreich produziert von **mondi**,
zur Verfügung gestellt von **EUROPAPIER**.

INFORMATIONEN

PAY FOR ENTRIES

Die besten Ideen haben ihren Preis

Die genannten Kosten gelten bei einer Einreichung bis spätestens 1. September 2023, 24.00 Uhr. Bei einer nachträglichen Einreichung oder bei Änderung bis 11. September 2023, z. B. Austausch von Exponaten, werden zusätzlich € 45,- netto Bearbeitungsgebühr pro Einreichung verrechnet.

- Werbekampagne € 235,- (+ 20 % MwSt.)
- Low-Budget-Kampagne € 180,- (+ 20 % MwSt.)
- PR € 160,- (+ 20 % MwSt.)
- alle weiteren Kategorien € 100,- (+ 20 % MwSt.)

Die Verrechnung erfolgt erst zum Einreichschluss und ist unmittelbar nach Rechnungserhalt zu begleichen.

ACHTUNG: Einreichungen, die nicht bis zum 25. September 2023 bezahlt wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen!

EINREICHUNGEN

Ab sofort online einreichen unter: tirolissimo.submit.to

Über das Onlinetool von Tirolissimo könnt ihr jetzt augenblicklich starten und eure Arbeiten hochladen. Bitte allen Einreichungen eine Kurzbeschreibung (ohne Erwähnung der eigenen Agentur) hinzufügen, die neben dem Sujet auch noch folgende Angaben beinhaltet:

- Ziel
- Zielgruppe(n) bzw. Nutzergruppe(n)
- Idee
- Erfolg (falls nachweislich messbar)
- Credits

Alles korrekt?

Die Anmeldung muss für jede Einreichung einzeln erfolgen. Pro Kategorie sind max. 2 Dokumente (JPG, PDF oder andere) möglich. Alle Daten und Credits bitte sorgfältig ausfüllen – die Veröffentlichung der Arbeiten erfolgt anhand dieser Angaben!

Musterbeispiel?

Bei zusätzlicher Abgabe von Musterbelegen den Absender:in/Einreichnummer auf der Rückseite der Arbeit anbringen und abgeben. Im Einreichtool die Checkbox beim Projekt anklicken, die für Musterbelege vorgesehen ist. Somit sehen die Juror:innen gleich, dass etwas Haptisches miteingereicht wurde.

Bis zum letzten Tag

Alle teilnehmenden Agenturen haben bis zum letzten Tag der Abgabe volle Einsicht in den aktuellen Stand ihrer Einreichungen. Sie können diese mit ihrem Zugang jederzeit ändern, ergänzen und bearbeiten.

Bedingungen akzeptiert?

Der/Die Einreichende erkennt die Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für abhandengekommene Arbeiten kann nicht gehaftet werden. Die nominierten Preisträger:innen werden schriftlich verständigt. Die Wettbewerbsarbeiten können von den Einreicher:innen in der Zeit vom 16. Oktober bis 31. Oktober 2023 wieder abgeholt werden.

Wirtschaftskammer Tirol,

FG Werbung und Marktkommunikation
Wilhelm-Greil-Straße 7, 5. Stock, Zi. M 515,
6020 Innsbruck

Mo–Do: 08.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Fr: 08.00–12.00 Uhr

DIE JURY

Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation garantiert durch ein 12-köpfiges Team von Juror:innen einen rechtmäßigen und unabhängigen Wahlvorgang. Dem Team sitzt ein:e unabhängige:r Jurypräsident:in vor, welcher die Qualität der Bewertungen im Auge behält.

DER/DIE NOTAR:IN

Ein/e Notar:in wird die Jurierung begleiten und den Ablauf bzw. die Übernahme der Listen mit Nominierten und Sieger:innen kontrollieren und diese offiziell an den Fachgruppen-Geschäftsführer übergeben. So garantieren wir einen fairen und fehlerlosen Ablauf des Jurytages.

DIE WILDCARD

Alle Kreativen und Agenturen, die noch nie beim Tirolissimo eingereicht haben, erhalten eine kostenlose Einreichung und den damit verbundenen Eintritt zur Gala. Voraussetzung: Gewerbeanmeldung ab 2017. Die WILDCARD kann für jede Kategorie eingesetzt werden. Bei mehreren Einreichungen sind für weitere Kategorien die Anmeldegebühren laut Angabe zu bezahlen.

DIE GALA

Endlich wieder in echt! Wir freuen uns, euch am Donnerstag, 12. Oktober 2023, in der alten Remise der ÖBB am Innsbrucker Hauptbahnhof begrüßen zu dürfen.
Moderation: Austrofred
Details folgen mit der Einladung!

DIE GALATICKETS

Alle Einreicher:innen erhalten pro Einreichung eine kostenlose Eintrittskarte zur Tirolissimo Gala am 12. Oktober 2023. Alle Nominierten erhalten pro Nominierung eine weitere kostenlose Eintrittskarte. Die Eintrittskarten müssen per E-Mail unter info@tirolissimo.at bei der Wirtschaftskammer, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, zwischen 25. September und 4. Oktober 2023 angefordert werden. Sie werden rechtzeitig per Post zugestellt oder an der Abendkasse hinterlegt. Der Anspruch auf nicht abgerufene reservierte Karten verfällt nach diesem Termin. Zusätzliche Eintrittskarten können um € 55,- (inkl. 20 % MwSt.) pro Stück erworben werden.

CHECKLISTE

- Fünfmal JA für die richtige Einreichung!
- Angemeldet auf tirolissimo.submit.to?
 - Wurde die gewünschte Kategorie ausgewählt und alles sorgfältig ausgefüllt?
 - Sind die eingereichten Arbeiten in den angegebenen Dateiformaten eingereicht worden?
 - Wurden Impressum, Herstellernachweise bzw. Credits von den Einreichungen entfernt?
 - Wurde – wenn nötig – ein Musterexemplar bei folgender Adresse abgegeben und die Abgabe der Muster bei der Einreichung korrekt vermerkt?

Wirtschaftskammer Tirol,
FG Werbung und Marktkommunikation
Wilhelm-Greil-Straße 7, 5. Stock, Zi. M 515
6020 Innsbruck

NUTZUNGSRECHTE & DATENSCHUTZ

Der sorgsame Umgang mit Ihren Daten ist uns ein großes Anliegen, daher informieren wir Sie sehr gerne über die Nutzung Ihrer zur Verfügung gestellten Daten: Soweit Ihre Einreichung oder Teile davon urheberrechtlich geschützte Werke enthalten, räumen Sie mit Ihrer Einreichung dem Tirolissimo-Werbepreis die unentgeltlichen, sowie unbeschränkten (zeitlich, räumlich und inhaltlich) Nutzungsrechte für sämtliche Zwecke der Durchführung des Tirolissimo ein. Diese Rechteeräumung umfasst insbesondere das Recht, die eingereichten Arbeiten (inklusive aller eingereichten Unterlagen) oder Teile hiervon im Zusammenhang mit dem Tirolissimo/AUSTRIACUS Wettbewerb und deren Preisverleihungen in allen relevanten elektronischen, Print- und Onlinemedien, als digitale/elektronische Vervielfältigungen auf Daten, Bild- und Tonträgern und für alle anderen derzeit bekannten oder noch künftig bekannt werdenden Nutzungsarten einzusetzen und zu verwenden. Eine Vergütungspflicht gegenüber dem Einreicher besteht nicht. Mit der Einreichung versichern Sie, dass der Nutzung im vorgenannten Umfang und Übertragung der Nutzungsrechte keine Urheberrechte oder sonstigen Rechte Dritter entgegenstehen und Zitate kenntlich gemacht und mit zutreffenden Quellenangaben versehen sind. Insoweit stellen Sie mit der Einreichung die Organisatoren und Veranstalter des Tirolissimo von eventuellen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen zur Einreichung steht euch **Julia Köll**, FG Werbung & Marktkommunikation, zur Verfügung: Tel.: +43 5 90 905 1241; E-Mail: werbung@wktiro.at

SOZIALE MEDIEN

Folgt den Aktivitäten rund um den Tirolissimo 2023 in den sozialen Medien. Ihr findet uns auf **Facebook.com/tirolissimo** und auf **Instagram.com/tirolissimo**.

KATEGORIEN

WERBUNG

T1 Werbekampagne

Der Werbeeinsatz ist an mindestens 3 verschiedenen Werbeträgern darzustellen. Die Kampagne muss über einen längeren Zeitraum gelaufen sein.

T2 Low-Budget-Kampagne

Der Werbeeinsatz ist an mindestens 3 verschiedenen Kampagnenbestandteilen darzustellen. Eingereicht werden können Kampagnen bis zu einem Medienbudget von maximal € 10.000,-. Die Jury hat auch den Erfolg der Kampagne, v. a. bezüglich des Budgets, zu beurteilen.

T3 Audio

Alle gängigen Dateiformate oder Netzlinks mit genauer Angabe der Dauer, Textmanuskript, Ziel etc.; inkl. Funkspots oder anderer auditiver Mittel.

T4 Visual/Video-Spot

Filme bis ca. 3 Minuten, mit genauer Angabe der Dauer, Textmanuskript, Ziel etc.; egal, ob TV-/Kino-Spot, Webvideo oder andere audiovisuelle Medien. Zusätzlich ist ein aussagekräftiges Standbild als JPG hochzuladen. Teilnahmeberechtigte sind auch: Mitglieder der Film- und Musikwirtschaft in der Sparte Gewerbe und Handwerk.

T5 Image-Film

Länger als ein TV-/Kino-Spot. In Originallänge hochladen oder frei zugänglichen Link senden. Dazu jedoch eine gekürzte 45-Sekunden-Version für Präsentationszwecke bei der Tirolissimo Gala bereitstellen. Zusätzlich ist ein aussagekräftiges Standbild als JPG hochzuladen. Teilnahmeberechtigte sind auch: Mitglieder der Film- und Musikwirtschaft in der Sparte Gewerbe und Handwerk.

T6 Real Life/Promotion

Direct Marketing, Point-of-Sale-Aktionen, Messebau etc. Auch Verkaufsförderung und andere Präsentationsformen, die sich direkt an den Konsumenten wenden. Als JPG oder PDF.

T7 Werbefotografie

Einzureichen sind Originalaufnahmen oder digitale Bearbeitungen von Originalaufnahmen, die im Zusammenhang mit Werbe- und/oder PR-Maßnahmen für eine:n Kunden:in zum Einsatz gekommen sind. Eigenwerbungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einzelarbeiten oder Serien (max. 3–5 Stück). Als PDF-/JPG-/TIF-Datei, idealerweise in einer Auflösung von 1.920 × 1.080 Pixel. Zusätzlich können Original-Exemplare/-Muster abgegeben werden.

T8 Single Shot

Hier hat alles Platz, was die anderen Kategorien nicht abdecken. Einmaliges, Außergewöhnliches und Persönliches. Zum Beispiel Eigenvorstellungen/ Eigenwerbung, Geburtstagsmailings, Bus-/Tramgestaltungen etc. Als JPG oder PDF.

WORT

T9 PR

Von der Idee über den Text bis hin zur Kampagne. Zu bewerten sind auch die Qualität des Geschriebenen bzw. der Kampagne, der Informationsgrad und der Abdruckerfolg.

T10 Werbetext

In dieser Kategorie können Werbetexte jeglicher Länge eingereicht werden. Eine Kurzbeschreibung soll erklären, für welches Werbemittel der Text verwendet wurde. Es gelten folgende Formvorschriften: Einfaches weißes Papier im Format A4, Hochformat (kein Briefpapier), Typo Courier, 12 Pkt., linksbündig. Die Einreichung darf keine Logos enthalten. Als JPG oder PDF.

EVENT

T11 Event

Viel mehr als nur gut gemeinter Aktionismus. Hier geht es um die Eventidee, die Aktivierung aller Zielgruppen sowie um die emotionale Inszenierung von Unternehmen, Produkten und Themen öffentlicher Bedeutung. Teilnahmeberechtigt sind auch: Veranstaltungsagenturen der Fachgruppe Freizeit und Sportbetriebe.

DESIGN

T12 Plakat

Das Plakat als Sujet-Sonderform, als traditionelle Kunstform; inkl. Großfläche, Roll-up etc. Plakate können auch rein digital verwendet worden sein.

T13 Editorial Design

Gesamtgestaltung von Büchern, Broschüren, Zeitungen oder Zeitschriften. Relevant ist neben dem Cover auch die visuelle Gesamtgestaltung inklusive Fotoauswahl, Fotoplatzierung, Infografikdesign, Typografie und Satz. Egal, ob Tourismusprospekt, Geschäftsbericht, Wochenzeitschrift oder Sachbuch.

T14 Corporate Design

Als JPG oder PDF.

T15 Produktdesign/Verpackungsdesign

Als JPG oder PDF, ggf. mit Originalmuster.

T16 Sujet

Die Grundidee – egal, wofür entworfen. Das Grundkonzept als alleinstehendes Werk, präsentiert in den verwendeten Medien. Inklusiv Sujetabwandlungen. Egal, ob Anzeige, Cover, Facebook-Header etc.

T17 Typografie

Beurteilt wird nicht nur die Schriftgestaltung, sondern auch die Qualität der Schrift, die Vollständigkeit, der Satz etc.

NEUE MEDIEN

T18 Webauftritt

Die Jury hat auf Parameter wie Kreativität der Gestaltung, Usability, Desktop und mobiles Design, grafisches und textliches Konzept, verwendete Technologien, SEO-Umsetzung/Barrierefreiheit, rechtliche Vollständigkeit, Plattformabhängigkeit und Social-Media-Verwendung zu achten. Einreicher:innen können Umsetzungsentscheidungen in der Einreichung mitteilen. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister:innen der Fachgruppe UBIT.

T19 Online-Marketing

(inkl. Social-Media-Kampagnen)

Marketingmaßnahmen, die mithilfe des Internets erfolgen können. Teilgebiete sind klassische Bannerwerbung, Suchmaschinenmarketing, E-Mail-Marketing, E-Mail-Werbung und Affiliate-Marketing. Alle Formen von Umsetzungen, die soziale Netzwerke und Strukturen im digitalen Umfeld (online, mobile) nutzen. Zum Beispiel: Auftritte, Umsetzungen, Kampagnen in sozialen Medien und Netzwerken (Facebook, Apps, Twitter, YouTube etc.). Der Kampagnenerfolg wird mitberücksichtigt. Link angeben. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister:innen der Fachgruppe UBIT.

T20 Applications

Apps für Mobilgeräte, Browser-Games, Online-Applikationen usw., egal, für welches Betriebssystem; bewertet werden Idee, Lösungskonzept, Usability und Marktpotenzial. Teilnahmeberechtigt sind auch: IT-Dienstleister:innen der Fachgruppe UBIT.

KUNDE DES JAHRES

T21 Kunde des Jahres

Kund:innen, die über Jahre hinweg die Kommunikationslandschaft prägen, mit hohem Kreativanspruch inspirieren und den Wert einer starken Idee schätzen, qualifizieren sich für diese Kategorie. Kreativität, Wertschätzung, Qualität und Kontinuität – darauf kommt es an.

Neuer Einreichmodus direkt im Einreichtool!

Ab jetzt ist die Gratis-Einreichung zum/zur Kund:in des Jahres direkt im Einreichtool möglich. Einfach die Checkbox „Kunde des Jahres“ anklicken und eine kurze Begründung (max. 10 Zeilen) schreiben. Die Entscheidung wird von der Jury im Sinne der Kriterien Kreativität, Wertschätzung, Qualität und Kontinuität getroffen. Der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation obliegt ein Vetorecht im Falle unvorhersehbarer Ausschlussgründe.

JUNIOR AWARD

T22 Junior Award

Ausgezeichnet wird der beste Nachwuchs. Dieser wird in Form eines 4-stündigen Kreativ-Contests ermittelt. Die Teilnehmer:innen (Einzelpersonen bzw. Gruppen mit max. 3 Personen) haben gemäß eines Briefings vor Ort und anschließend innerhalb von 4 Stunden ein Ideenkonzept zu entwerfen. Die Teilnehmer:innen dürfen höchstens 2 Jahre selbstständig oder 2 Jahre für eine Agentur (oder dgl.) tätig gewesen sein. Zugelassen sind auch Nachwuchsgrafiker:innen in Ausbildung sowie Künstler:innen. Die Teilnehmer:innen dürfen das 27. Lebensalter noch nicht vollendet haben.

Anmeldeschluss	10.09.2023
Termin	11.09.2023, 08.00 Uhr
Ort	Festsaal Wirtschaftskammer Tirol Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck
Teilnahmegebühr	€ 18,- pro Person (inkl. 20 % MwSt.)

REGELN

Es gelten die Regeln, die hier und auf der Webseite der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation veröffentlicht werden.

1 Ausrichtung

Der Tirolissimo versteht sich als Landespreis für Werbung und Marktkommunikation und wird von der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, veranstaltet. Für die Durchführung wurde vom Fachgruppenausschuss eine ARGE beauftragt.

2 Bewertung der Arbeiten

Je nach Kategorie werden bei den eingereichten Arbeiten die Idee, die Originalität, die handwerkliche Umsetzung, die fachliche Kompetenz und der messbare Erfolg bewertet.

3 Einreichung

Falsche oder unvollständige Angaben liegen im Verantwortungsbereich des/der Einreichenden und führen ggf. zur Aberkennung bereits verliehener Preise.

3.1 Einreichberechtigungen

Der/Die Ausführende muss Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, sein oder der/die Auftraggeber:in muss Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol sein. Eigenleistungen (Eigenwerbung) sind nur von Mitgliedern der Fachgruppe zum Wettbewerb zugelassen. Ausnahmen zu diesen Regelungen müssen in der Kategorienbeschreibung des Call for Entries deutlich gemacht werden. Die den Tirolissimo ausführende ARGE darf am Wettbewerb teilnehmen. Jurymitglieder oder die Firmen der Jurymitglieder sind von der Teilnahme jedoch ausgeschlossen.

3.2 Sammeleinreichung und Mehrfacheinreichung

Die Anmeldung muss für jede Einreichung einzeln erfolgen, Sammeleinreichungen sind nicht erlaubt. Eine Arbeit bzw. Teile aus einer Arbeit können in max. 3 Kategorien eingereicht werden.

3.3 Muster

Bei zusätzlicher Abgabe von Musterbelegen sind der, welcher vom Einreichtool automatisch vergeben wird, auf der Rückseite der Arbeit anzubringen. Das Muster ist in der Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, abzugeben.

3.4 Die einreichende Firma darf in den Einreichungsunterlagen nicht kenntlich gemacht werden.

3.5 Die eingereichten Arbeiten müssen zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. August 2023 entstanden sein.

3.6 Rechteabtretung und Plagiate

Der/Die Einreicher:in erklärt sich damit einverstanden, dass Teile seiner/ihrer Arbeit im Zuge der Bewerbung und Durchführung des Tirolissimo durch die Fachgruppe öffentlich gemacht werden. Mit der Einreichung werden die Richtigkeit der Angaben und die Zustimmung zur Veröffentlichung – auftraggeberseitig – bestätigt. Wenn es Idee und Umsetzung schon einmal gegeben hat, sind die Juror:innen berechtigt – unter konkreter Nennung der Originalarbeit – in der Jurysitzung darauf hinzuweisen. Kommt die Jury einstimmig zur Auffassung, dass die Arbeit ein Plagiat ist, wird sie – ohne Kostenrückerstattung – von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

4 Nominierung

4.1 Die Jury nominiert pro Kategorie eine unbestimmte Zahl von Arbeiten.

4.2 Die Jury darf, wenn dies schriftlich begründet wird, in einzelnen Kategorien keine Nominierungen aussprechen. Diese schriftliche Begründung ist binnen 2 Werktagen nach Bekanntmachung der Nominierten auf der Webseite der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation zu veröffentlichen.

4.3 Wenn in einer Kategorie nominierte Arbeiten veröffentlicht werden, so muss es in dieser Kategorie auch eine:n Sieger:in geben. Kommt die Jury während der Jurysitzung, also vor der Veröffentlichung der Nominierten, zu dem Entschluss, dass es doch keine:n Sieger:in gibt, so gibt es keine Nominierungen in dieser Kategorie und es tritt 4.2 in Kraft.

5 Jury und Jurysitzung

Die Jury wird vom Ausschuss der Fachgruppe in Zusammenarbeit mit der ARGE bestimmt. Bei der Zusammenstellung der Jury ist auf Diversität (siehe 5.1) zu achten.

5.1 Zusammenstellung der Jury

Bei der Zusammenstellung der Jury ist darauf zu achten, dass eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern herrscht. Nach Möglichkeit sollen 1 bis 2 Marketingverantwortliche namhafter Unternehmen eingebunden werden¹. Es sollen ausreichend Jurymitglieder mit technischem/fachlichem Know-how hinsichtlich der Kategorien vertreten sein. Mitglieder der Fachgruppe und ARGE-Mitarbeiter:innen dürfen der Jury nicht angehören. Die Zuteilung der Juror:innen zu den Kategorien erfolgt durch die ARGE.

5.2 Jurypräsident:in

Die Fachgruppe ernennt den/die Jurypräsident:in, ein Vorschlag der ARGE ist hierfür notwendig.

Für den/die Jurypräsident:in gelten folgende Regeln:

- Der/Die Jurypräsident:in ist eine bekannte Persönlichkeit in der Kreativszene sowie Juryerprobt.
- Der/Die Jurypräsident:in erhält mindestens 3 Tage vor dem Jurytag das Tirolissimo-Regelwerk zur Information sowie ein Briefing zum Wettbewerb.
- Der/Die Jurypräsident:in begrüßt zu Beginn des Jurytages die Juror:innen und erläutert gemeinsam mit der ARGE die zu beachtenden Entscheidungskriterien.
- Der/Die Jurypräsident:in nimmt selbst an der Jury (von Anfang bis Ende) teil.
- Der/Die Jurypräsident:in hat bei Uneinigkeit in puncto Qualität, Zugehörigkeit bzw. Verschieben einer Arbeit das Entscheidungsrecht.
- Der/Die Jurypräsident:in kann auch bei sonstigen Fragen zu Arbeiten von den Juror:innen zurate gezogen werden (Unklarheiten, Unstimmigkeiten, Regelwidrigkeiten etc.).
- Der/Die Jurypräsident:in kann Entscheidungen der anderen Juror:innen nicht aufheben.
- Der/Die Jurypräsident:in sammelt alle Ergebnisse (Nominierte/Sieger:innen) ein und übergibt diese unterzeichnet der ARGE.
- Der/Die Jurypräsident:in gibt ein Videofeedback/ Kurzstatement zum Jurytag, zur Qualität der Arbeiten sowie zu besonderen Ergebnissen.
- Der/Die Jurypräsident:in ist der/die Sprecher:in der Jury – auch nach dem Event und für den Fall, dass PR-relevante Juryaussagen zu treffen sind.

5.3 Öffentlichkeit der Jurysitzung

Alle Fachgruppenmitglieder werden per Newsletter eingeladen, als „stille Beobachter:innen“ an der Jurysitzung teilzunehmen. 3 Plätze werden hierfür reserviert, d. h. es können während der Jurysitzung maximal 3 stille Beobachter:innen teilnehmen, wobei diese wechseln dürfen (2 gehen hinaus, 2 andere dürfen hineingehen). Die stillen Beobachter:innen müssen sich bei der Geschäftsstelle der Fachgruppe eine Woche vor der Jurysitzung anmelden. Ausschussmitglieder dürfen zusätzlich, ohne vorherige Voranmeldung, als stille Beobachter:innen teilnehmen. Nach Möglichkeit sollte vom Ausschuss immer mindestens 1 Mitglied als stille:r Beobachter:in anwesend sein. Alle stillen Beobachter:innen haben eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterzeichnen. Es besteht die Möglichkeit, dass stille Beobachter:innen über ihre Erfahrung bei der Jurierung, unter Rücksichtnahme auf die Verschwiegenheitsvereinbarung, ausschließlich auf der Webseite oder anderen Kommunikationskanälen der Fachgruppe berichten.² Stille Beobachter:innen sind für die Jury klar als solche zu kennzeichnen.

5.4 Sollte zwischen einem/einer Juror:in und einer eingereichten Arbeit ein Naheverhältnis bestehen, so hat der/die Juror:in dies zu melden und sich bei dieser Arbeit dem Jurierungsprozess zu enthalten.

5.5 Die Jury darf, ohne Absprache mit dem/der Einreicher:in, Arbeiten in andere Kategorien verschieben. Eine Rückzahlung oder Nachzahlung des Differenzbetrages der Kategorie-Einreichgebühr ist ausgeschlossen.

5.6 Die Jury kann einen Grand Prix vergeben, wenn sie dies für gegeben erachtet.

1 Es sollen also nicht ausführende Kreative, sondern Beauftragende eingebunden werden.

2 Stille Beobachter:innen dürfen nicht über eingereichte Arbeiten, Projekte oder Firmen berichten, sondern allgemein über ihre Erfahrung bezüglich der Jurierung.